

Markus HAMETNER  


Geschäftszahl: S90620/403-Präs/BürgSrv/2020 (1)

**HAMETNER 'fin' Markus [#2043];  
Corona-Verdachtsfälle und Testungen im Ministerium;  
Auskunft gem. §§ 2,3 des Auskunftspflichtgesetzes;  
Anfrage - Beantwortung**

Sehr geehrter Herr HAMETNER!

Zu allererst bedankt sich das Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV) für Ihre Anfrage. Zu Ihrem Ersuchen vom 08. September 2020 betreffend Auskunft zu „*Wie viele Corona-Verdachtsfälle sind dem Ministerium bei MitarbeiterInnen des Ministeriums bekannt? Wie oft wurde der/die MinisterIn auf Corona getestet, wie oft das Kabinett und leitende Beamten?*“ darf mitgeteilt werden:

Mit Stand 21. September 2020 waren elf Verdachtsfälle (COVID-19) in der Zentralstelle des BMLV bekannt.

Die Frau Bundesministerin hat sich mit Stichtag 10. September 2020 insgesamt vier Mal einer Corona-Testung unterzogen, für das Kabinett wurden mit Stichtag 10. September 2020 bis dato zwei Corona-Testungen durchgeführt.

Die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter steht im BMLV selbstverständlich an oberster Stelle. Vor diesem Hintergrund wurden diese auch mehrfach und ausführlich darüber informiert, wie im Falle des Auftretens eines Verdachtsfalls in der Zentralstelle des BMLV vorzugehen ist. So ist einerseits die Gesundheitsbehörde (über das Gesundheitstelefon 1450), als auch der unmittelbare Vorgesetzte, die Präsidialabteilung sowie die territoriale Sanitätsdienststelle, umgehend über das Vorliegen COVID-19-typischer Symptome zu informieren und Personen der Kontaktgruppe 1 bekannt zu geben. Bis zum Vorliegen von Testergebnissen ist für diesen Personenkreis Homeoffice vorgesehen. In jedem Fall ist den Anordnungen der Gesundheitsbehörde Folge zu leisten.

Sowohl Regierungs- und Kabinettsmitglieder, als auch leitende Beamte werden anlassbezogen und insbesondere dann einer Testung auf COVID-19 unterzogen, wenn Termine mit mehreren (regelmäßig auch externen sowie internationalen) Teilnehmer/innen anstehen. Selbstverständlich werden solche Termine unabhängig von Testungen ausschließlich unter Einhaltung strenger Hygienevorschriften und nur dann abgehalten, wenn sie unbedingt erforderlich sind.


Über die Anzahl der entsprechenden Testungen werden keine Statistiken geführt. Festzuhalten ist auch, dass sowohl Regierungs- und Kabinettsmitglieder, sowie sämtliche Bedienstete des BMLV selbstverständlich jederzeit auch privat Testungen auf COVID-19 durchführen lassen können und nur beim Vorliegen eines positiven Ergebnisses bekannt gemacht werden. Vor diesem Hintergrund wird um Verständnis ersucht, dass über die Anzahl bereits durchgeführter Testungen keine Angabe gemacht werden kann.

Sofern Ihrerseits Rückfragen bestehen, dürfen wir Sie ersuchen mit der Bürgerservicestelle des BMLV (Email: [buergerservice@bmlv.gv.at](mailto:buergerservice@bmlv.gv.at), TelNr. +43 (0) 50201 [REDACTED]) unter Bezugnahme auf obenstehende Geschäftszahl Kontakt aufzunehmen.

Die Bürgerservicestelle des BMLV hofft, Ihnen mit dieser Auskunft dienlich gewesen zu sein.

WIEN, am 28.09.2020  
Für die Bundesministerin:  
KMENT

Elektronisch gefertigt

	<b>Unterzeichner</b>	Bundesministerium für Landesverteidigung
	<b>Datum/Zeit-UTC</b>	2020-09-28T12:37:39+02:00
	<b>Prüfinformation</b>	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur bzw. des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="https://www.bmlv.gv.at/amtssignatur">https://www.bmlv.gv.at/amtssignatur</a>
<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	